



Kölner Flüchtlingsrat e.V., Herwarthstr. 7, 50672 Köln

An die Schulleiter*innen und Lehrer*innen
der Schulen in der Stadt Köln

Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Die Geschäftsstelle:
Herwarthstr. 7
50672 Köln
Tel: 0221 279 171-0
Fax: 0221 279 171-20
Home: www.koelner-fluechtlingsrat.de

Claus-Ulrich Pröbß, Geschäftsführer

Fon: 0221 279 171-15
Mobil: 0171 7992647
E-Mail: proelss@koelner-fluechtlingsrat.de

Thomas Zitzmann, stv. Geschäftsführer

Mobil: 01522 5964729
E-Mail: zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de

Köln, den 12.05.2020

Anna Thoms, Referentin

Fon: 0221 279 171-10
Mobil: 0160 99305880
E-Mail: thoms@koelner-fluechtlingsrat.de

Schulcomputer und Internetzugang für Schüler*innen aus einkommensschwachen Haushalten

Sehr geehrte Schulleiter*innen, sehr geehrte Lehrer*innen,

aufgrund der Corona-Pandemie ist der Schulunterricht derzeit nur stark eingeschränkt möglich. Viele Lehrer*innen sind deshalb dazu übergegangen, ihren Schüler*innen Unterrichtsmaterialien digital zur Verfügung zu stellen und ggf. auch Online-Videos oder Videokonferenzen für den Unterricht zu nutzen. Leider haben jedoch nicht alle Kinder und Jugendliche Zugang zu einem Laptop oder Computer und zum Internet. Dies betrifft insbesondere Kinder aus einkommensschwachen Haushalten und Flüchtlingskinder, die in Unterbringungseinrichtungen und Beherbergungsbetrieben untergebracht sind.

Die betroffenen Kinder haben ein Recht auf Bildung und ein Recht auf Notebook und Internet. Um diese Rechte einzufordern und am digitalen Unterricht uneingeschränkt teilnehmen zu können, benötigen diese Kinder und Jugendlichen Ihre Unterstützung. So können Sie helfen:

1) Bedarfsermittlung

Ermitteln Sie systematisch, welche Ihrer Schüler*innen nicht über die technischen Geräte verfügen, die sie für die Teilnahme am digitalen Unterricht benötigen. Dies können neben Computer oder Laptop auch ein Drucker, ein Headset, etc. sein. Ermitteln Sie außerdem, wer möglicherweise zu Hause nicht über ausreichend stabiles WLAN verfügt, um dem Online-Unterricht folgen zu können.

KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:

**Wolfgang Schild, Rechtsanwalt,
Prof. Dr. Markus Ottersbach**

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Mitte vom 23.04.2019 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto
des Kölner Flüchtlingsrates e.V.:**

**Sparkasse KölnBonn
IBAN: DE28 3705 0198 0022 1020 40
BIC: COLSDE33XXX**

2) Information über Möglichkeiten zur Ausstattung mit Computern und weiteren technischen Geräten

Informieren Sie die betroffenen Familien über die Möglichkeiten, bei ihrem jeweiligen Sozialleistungsträger die Erstattung für die Kosten zur Anschaffung der benötigten Geräte zu beantragen.

Folgende Personengruppen können Ansprüche geltend machen:

- SGB-II-Leistungsberechtigte
[Antrag auf Schulcomputer / SGB II \(Jobcenter\)](#)
- SGB-XII-Leistungsberechtigte
[Antrag auf Schulcomputer / SGB XII](#)
- AsylbLG-Leistungsberechtigte
[Antrag auf Schulcomputer / AsylbLG](#)
- Haushalte mit geringem Einkommen
[Antrag auf Schulcomputer / SGB II \(Jobcenter\)](#)

Die hier aufgeführten Musteranträge wurden von dem Erwerbslosenverein Tacheles e.V. im Rahmen seiner Kampagne „Schulcomputer sofort“ erstellt. Weitere hilfreiche Informationen zu den jeweiligen Anspruchsgrundlagen und zu ihrer Durchsetzung finden Sie hier:

<https://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/aktuelles/d/n/2634/>

Allen Anträgen muss eine Bescheinigung der Schule beigelegt werden, dass bestimmte, genau zu benennende Geräte für die Teilnahme am digitalen Unterricht zwingend erforderlich und daher schnellstmöglich anzuschaffen sind.

Dazu können gehören (keine abschließende Aufzählung):

- Laptop/Computer
- Laptoptasche
- Drucker-Scanner-Kombigerät
- Headset mit Mikrofon
- Maus
- ggf. Internet-Surfstick mit Vertrag für ein Jahr, falls die Familie keinen Internetzugang hat
- zudem sollte ein Kostenanteil für die Einrichtung des Computers beantragt werden, sodass der Laptop betriebsbereit ist, wenn die Schüler*innen ihn bekommen

Bei der Beantragung muss die Familie konkrete Kostenvoranschläge zu den Geräten machen, die sie anschaffen will. Die beantragten Geräte sollten dabei im unteren bis mittleren Preissegment angesiedelt sein. Die Leistungsträger werden voraussichtlich nur ein Laptop pro Familie gewähren, es sei denn, es gibt in der Familie mehr als drei Kinder im schulpflichtigen Alter.

150 Euro-Zuschuss des Bundes

Laut Beschluss des Koalitionsausschusses vom 22.04.2020 will die Bundesregierung „mit einem Sofortausstattungsprogramm die Schulen in die Lage versetzen, bedürftigen Schülern einen Zuschuss von 150 Euro für die Anschaffung entsprechender Geräte zu gewähren. Darüber hinaus soll die Ausstattung der Schulen gefördert werden, die für die Erstellung professioneller online-Lehrangebote erforderlich ist.“ Wie der Zuschuss i. H. v. 150 Euro über die Schulen an die bedürftigen Schüler*innen genau verteilt werden soll, ist derzeit (Stand: 12.05.2020) nicht bekannt.

Die Musteranträge von Tacheles e.V. gehen auf den Umstand ein, dass diese Mittel aktuell für die Schüler*innen noch nicht verfügbar sind und treten daher den zukünftigen Anspruch auf die 150 Euro an den jeweiligen Leistungsträger ab.

3) Unterstützung bei der Antragsstellung

Idealerweise können Sie als Schule, z. B. unter Einbeziehung der Schulsozialarbeiter*innen, gewährleisten, dass alle betroffenen Schüler*innen bei der Antragstellung die notwendige Unterstützung bekommen. Bitte bedenken Sie, dass nicht alle Eltern über die (sprachlichen) Kompetenzen verfügen, um die Leistungsansprüche ihrer Kinder gegenüber dem Leistungsträger geltend zu machen.

Bedürftige Flüchtlinge (AsylbLG), Migrant*innen (SGB II und XII) und Sozialleistungsempfänger (SGB II und XII) können sich auch von verschiedenen Beratungsstellen bei der Antragsstellung und bei der Durchsetzung ihrer Leistungsansprüche unterstützen lassen. Eine Zusammenstellung der Kölner Beratungsstellen finden Sie z.B. hier: [Broschüre zur Kölner Beratungslandschaft.pdf](#)

4) Unterstützung bei der Durchsetzung der Ansprüche

Wird der Antrag auf Kostenerstattung vom Leistungsträger positiv beschieden, bekommt die Familie das Geld für die beantragten Geräte erstattet.

Es sind aber auch die folgenden Reaktionen der Leistungsträger auf einen Antrag denkbar:

- Der Antrag wird abgelehnt.
- Die Behörde reagiert nicht auf den Antrag.
- Der Leistungsträger will die Kosten nicht erstatten, sondern nur als ein Darlehn gewähren.

In allen drei Fällen ist es ratsam, fristwährend die entsprechenden Rechtsmittel einzulegen. Bitte verweisen Sie die betroffenen Familien umgehend an Flüchtlings- und Migrationsberatungsstellen oder an die Sozialberatungen (s.o.).

Bitte machen Sie den Betroffenen deutlich, dass eine Rechtsberatung schnell in Anspruch genommen werden sollte, damit die Widerspruchsfristen (i. d. R. zwei Wochen nach Zugang des Bescheides) eingehalten werden können. Muss ein Rechtsmittel durch Anwält*innen eingelegt werden, können Beratungsstellen zur Anwält*innensuche beraten.

5) Unterstützung bei der Einrichtung der Geräte

Informieren Sie Ihre Schüler*innen möglichst frühzeitig darüber, welche Computerprogramme sie für die Teilnahme am Online-Unterricht benötigen. Viele Händler von Laptops/ Computern bieten eine kostenpflichtige Einrichtung der Geräte an. Die Übernahme der Kosten hierfür können beim Sozialleistungsträger mit beantragt werden. Möglicherweise verfügt Ihre Schule auch über die personellen Kapazitäten, um betroffene Schüler*innen bei der Einrichtung Ihrer Laptops zu unterstützen.

6) Unterrichtung im Umgang mit den Geräten

Ermitteln Sie, welche Schüler*innen mit neuen Laptops möglicherweise noch Unterstützung bei der Nutzung der Geräte brauchen (z. B. E-Mail-Account anlegen und nutzen, mit Word und anderen Programmen arbeiten, Internetrecherche etc.).

Überlegen Sie im Kollegium, wie die Unterstützung der betroffenen Schüler*innen am besten organisiert werden kann. Denkbar wären z.B. gesonderter Nachhilfeunterricht für die betroffenen Schüler*innen, Erklärvideos zu bestimmten Themen, Nutzung von Programmen wie TeamViewer bei der Lösung individueller Probleme. Vielleicht finden sich in der Schülerschaft oder in der Elternschaft auch Freiwillige, die Schüler*innen dabei helfen können, den Umgang mit dem neuen Gerät zu erlernen.

Wir hoffen, mit Ihrer Hilfe möglichst vielen Kölner Schulkindern die uneingeschränkte Teilnahme am digitalen Unterricht zu ermöglichen und bedanken uns jetzt schon für Ihr Engagement!

Mit freundlichen Grüßen

Anna Thoms